



PROTOKOLL

über die

17. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungstag: Donnerstag, den 30.06.2022

Sitzungsort: Rathaus, Rathaussaal E9

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Schriftführer: Mag. William Hörburger

Gemeindesekretär: Dr. Eugen Kanonier

Öffentlichkeitsarbeit: Judith Bösch-Valentini

Medientechnik: Pascal Kremmel

ÖVP: Dr. Susanne Andexlinger
DI Mathias Blaser
Sabine Müller
Vizebürgermeister Daniel Steinhofer
Sonja Vetter
Mag. Patrick Wiedl
Oguzhan Buldu (E)
Thomas Holzer (E)
Klaus Spiegel (E)

Julia Bickel
Halil Ilgec
Nadine Peschl
Christina Vogel, BA
MMag. Klaus Wöginger
Mag. Dietmar Hagen (E)
Maura Pozzera (E)

FPÖ: Gerhard Bezler
Martin Fitz
Tobias Kögl, BSc
Larissa Kögl (E)

DI (FH) Christian Fetz
Ing. Stefan Fitz
Günter Grabher (E)
Sandra Schiefermayr (E)

Grüne:	Christine Bösch-Vetter Mag. Manfred Hagen Eveline Mairer, BEd Birgit Schwarzmann-Sohm(E)	Ing. Wolfgang Fetty Dipl. PT Eva Isabella Kathrein DI Simon Vetter
NEOS:	Mag. Ruth Maria Lukesch	Mathias Schwabegger
SPÖ:	Erkan Arslan (E)	
HaK:	Derya Okurlu	
Auskunftspersonen:		BA MA Nathalie Roithinger

TAGESORDNUNG:

Fragestunde: 19:00 bis 19:20 Uhr

- 1 Berichte
- 2 Geschäftsbericht 2021 - Ortsmarketing Lustenau GmbH
- 3 Fuß- und Velobrücke Au- Lustenau - Rahmenvereinbarung und Vergabe von Ingenieurleistungen
- 4 Reichshofstadion Lustenau - Generalplanungsvertrag / Auftrag über Generalplanungsleistungen
- 5 Erneuerung der Wasserversorgung Lerchenfeldstraße, Quellenstraße
 - 5.1 Vergabe Baumeisterarbeiten Wasserversorgung BA42/BT1
 - 5.2 Vergabe Rohrlieferungen Wasserversorgung BA42/BT1
- 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 6.1 Gst-Nr 4131/2 ua.
 - 6.2 Gst-Nr 7702 ua.
 - 6.3 Gst-Nr 6498/2 ua.
 - 6.4 Gst-Nr 566 ua.
 - 6.5 Gst-Nr 5335/4 ua.
- 7 Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1 Gst-Nr 7530 - Zustimmungserklärung, Leitungsverlegung VEG Erdgas-Hochdruckleitung
 - 7.2 Gst-Nr 5770/1 - Verkauf Tfl. an Eigentümer Objekt Grindelstraße
 - 7.3 Gst-Nr 2621/5 - Kauf Tfl.
 - 7.4 Gst-Nr 4107/3 - Vereinigung mit dem "Öffentlichen Gut" (Gst-Nr 7470)
- 8 Genehmigung der Protokolle (öffentlich + nichtöffentlich) vom 19.05.2022
- 9 Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die 17. Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung der Anwesenden und die Beschlussfähigkeit

fest. Er begrüßt die Anwesenden im Saal und die Zuschauer:innen am Livestream und beim Nachsehen.

Über Antrag des Vorsitzenden werden von der Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs 1 Gemeindegesetz einstimmig folgende Personen zu nachstehenden Tagesordnungspunkten als Auskunftspersonen zugelassen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 Geschäftsbericht 2021 - Ortsmarketing Lustenau GmbH:

Nathalie Roithinger, BA MA (Geschäftsführerin Ortsmarketing Lustenau GmbH)

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende nachstehenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung:

Punkt 10 (neu) Beitritt zum Verein „100 Jahre Diepoldsauer Durchstich“ und Entsendung von Vertretern

Der Antrag wird einstimmig mit 36:0 Stimmen angenommen.

TAGESORDNUNG (neu):

Fragestunde: 19:00 bis 19:20 Uhr

- 1 Berichte
- 2 Geschäftsbericht 2021 - Ortsmarketing Lustenau GmbH
- 3 Fuß- und Velobrücke Au- Lustenau - Rahmenvereinbarung und Vergabe von Ingenieurleistungen
- 4 Reichshofstadion Lustenau - Generalplanungsvertrag / Auftrag über Generalplanungsleistungen
- 5 Erneuerung der Wasserversorgung Lerchenfeldstraße, Quellenstraße
- 5.1 Vergabe Baumeisterarbeiten Wasserversorgung BA42/BT1
- 5.2 Vergabe Rohrlieferungen Wasserversorgung BA42/BT1
- 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 6.1 Gst-Nr 4131/2 ua.
- 6.2 Gst-Nr 7702 ua.
- 6.3 Gst-Nr 6498/2 ua.
- 6.4 Gst-Nr 566 ua.
- 6.5 Gst-Nr 5335/4 ua.
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 Gst-Nr 7530 - Zustimmungserklärung, Leitungsverlegung VEG Erdgas-Hochdruckleitung
- 7.2 Gst-Nr 5770/1 - Verkauf Tfl. an Eigentümer Objekt Grindelstraße
- 7.3 Gst-Nr 2621/5 - Kauf Tfl.
- 7.4 Gst-Nr 4107/3 - Vereinigung mit dem "Öffentlichen Gut" (Gst-Nr 7470)

- 8 Genehmigung der Protokolle (öffentlich + nichtöffentlich) vom 19.05.2022
- 9 Allfälliges
- 10 Beitritt zum Verein „100 Jahre Diepoldsauer Durchstich“ und Entsendung von Vertretern

PUNKT 1 - BERICHTE

1.1 Agglomeration Rheintal

Der Vorsitzende berichtet, dass die Prüfung des Agglomerationsprogrammes positiv ausgefallen sei und somit zahlreiche finanzielle Mittel in die Gesamtregion fließen werden. Für Lustenau insbesondere von Interesse sei die Fahrradbrücke Au-Lustenau, die zu einem großen Teil vom Schweizer Bund gefördert werde. Das nächste Agglomerationsprogramm sei bereits in Arbeit. In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende von seinem geplanten Treffen mit dem Bürgermeister der Gemeinde St. Margrethen, Reto Friedauer, dem er für seinen massiven Einsatz beim Projekt Agglomerationsprogramm danken werde.

1.2 Errichtung Naturkindergarten Hofsteig

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass im Gemeindevorstand die Errichtung eines Naturkindergartens beschlossen wurde.

1.3. 75 Jahre Rheintalische Musikschule

Schließlich berichtet der Vorsitzende von der 75-Jahr-Feier der Rheintalischen Musikschule.

PUNKT 2 - GESCHÄFTSBERICHT 2021 - ORTSMARKETING LUSTENAU GMBH

Geschäftsführerin Nathalie Roithinger, BA MA, erläutert gemäß § 71 Abs. 2 GG den Geschäftsbericht 2021 der Ortsmarketing Lustenau GmbH anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen und erklärt insbesondere das Zustandekommen der gegenständlichen Bilanz bzw. des Bilanzverlustes in Höhe von knapp € 36.000,- und der Reduzierung der Fördermittel um rund € 105.000,-. Im Anschluss daran berichtet die Geschäftsführerin der Ortsmarketing Lustenau GmbH von den im vergangenen Jahr durchgeführten und abgesagten Veranstaltungen sowie von den geplanten Events im laufenden Jahr.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und für die Arbeit des gesamten Teams der Ortsmarketing Lustenau GmbH.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden der Geschäftsbericht 2021 der Ortsmarketing Lustenau GmbH einstimmig mit 36:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3 - FUß- UND VELOBRÜCKE AU- LUSTENAU - RAHMENVEREINBARUNG UND VERGABE VON INGENIEURLEISTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Rahmenvereinbarung (Fassung vom 15.06.22) zwischen der Politischen Gemeinde Au und der Marktgemeinde Lustenau betreffend die geplante Brücke für den Fuß- und Veloverkehr über den Rhein (FVV-Brücke), die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Hauptbrücke (Fassung vom 06.05.22) in der Höhe von CHF 116.774.25,- exkl. MwSt. und Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Passerelle (Fassung vom 06.05.22) in der Höhe von € 99.999.00,- exkl. MwSt an die Bietergemeinschaft bzw. Arbeitsgemeinschaft «Team Masotti» c/o Masotti & Associati SA, Via Mirasole 1 mit Geschäftssitz in 6500 Bellinzona.“

PUNKT 4 - REICHSHOFSTADION LUSTENAU - GENERALPLANUNGSVERTRAG / AUFTRAG ÜBER GENERALPLANUNGSLEISTUNGEN

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Ebenso erläutert der Vorsitzende den aktuellen Verfahrensstand.

Auf Nachfrage von GV Eva Kathrein, Dipl.PT, erläutert der Vorsitzende einzelne Klauseln des beiliegenden Vertragsentwurfs.

GR Martin Fitz erklärt, dass das rechtliche und finanzielle Risiko sehr hoch sei, weshalb seine Fraktion dem gegenständlichen Antrag nicht zustimmen werde. Seine Fraktion sei geschlossen der Ansicht, dass zuerst die rechtlichen Entscheidungen abgewartet werden sollten, bevor die Gemeindefinanzen bzw. Steuermittel belastet werden.

Der Vorsitzende weist sodann auf die Dringlichkeit des Projektes und das finanzielle Engagement des Landes Vorarlberg hin. Es handle sich um eine seltene Chance, eine tolle Sportstätte in dieser Dimension errichten zu können.

Auch der Obmann des Sportausschusses, GV Mathias Schwabegger, erklärt, dass dieses Projekt vorangetrieben werden sollte und seine Fraktion dem Antrag daher guten Gewissens zustimmen werde.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 27:9 Stimmen (Gegenstimmen FPÖ und SPÖ) wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Bernardo Bader Architektur ZT GmbH mit Generalplanungsleistungen in der Höhe von € 1.448.774,64,- netto. Basis für die gegenständliche Planungsphase bildet der ausverhandelte Generalplanungsvertrag vom 06.06.2022 und das Offert für Generalplanungsleistungen vom 09.06.2022.“

PUNKT 5 – ERNEUERUNG DER WASSERVERSORGUNG LERCHENFELDSTRASSE, QUELLENSTRASSE

PUNKT 5.1 – VERGABE BAUMEISTERARBEITEN WASSERVERSORGUNG BA42/BT1

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Der Obmann des Tiefbauausschusses, GR Martin Fitz, erklärt sodann weitere Details.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt für die Wasserversorgung BA42/BT1 die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Nettopreis € 664.865,03,- an die Firma Wilhelm+Mayer, Götzis zu vergeben.“

PUNKT 5.2 – VERGABE ROHRLIEFERUNGEN WASSERVERSORGUNG BA42/BT1

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Lerchenfeldstraße und in der Quellenstraße BA42/BT1 die Lieferung der Rohre und Armaturen zum Nettopreis von € 137.178,10,- an die Firma ALPE Pipe Systems, in Stams zu vergeben.“

PUNKT 6 - ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

PUNKT 6.1 - GST-NR 4131/2 UA.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Laut Antrag solle eine Wohnnutzung ausgeschlossen werden. Aus seiner Sicht gebe es zwei Möglichkeiten, diese Angelegenheit zu entscheiden. Entweder den Antrag zu beschließen und in weiterer Folge Gespräche führen oder zu vertragen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Verordnungsentwurf auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertragen und in der Zwischenzeit mit allen betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche zu führen.

Auf Nachfrage von GV Gerhard Bezler, erwidert der Vorsitzende, dass die Angelegenheit auch im Wirtschaftsausschuss besprochen werden könne, soweit dieser vor der nächsten Gemeindevertretungssitzung stattfindet.

Auf Antrag von GR Christine Bösch-Vetter wird sodann die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:45 Uhr unterbrochen.

Um 20:54 Uhr wird die Sitzung vom Vorsitzenden wiedereröffnet.

Anschließend wird dieser Tagesordnungspunkt über Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich mit 29:7 Stimmen (Gegenstimmen Grüne) in die nächste Gemeindevertretungssitzung vertagt, zur fachlichen Abklärung, ob es Einschränkungen für bestimmte Betriebe bei Erweiterungen gibt.

PUNKT 6.2 - GST-NR 7702 UA.

GR Christine Bösch-Vetter verlässt den Sitzungssaal um 20:55 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen (GR Christine Bösch-Vetter ist nicht anwesend) wie folgt beschlossen:

ENTWURF

**„VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 19.05.2022 mit der Planzahl 031-333/408 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [rd. m ²]
7692	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18.5 RPG)	Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a), b), c) (§ 14.5 RPG)	1067
7702	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18.5 RPG)	Baufläche Betriebsgebiet - Kategorie I - Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a), b), c) (§ 14.5 RPG)	1613
			ges. 2680

“

PUNKT 6.3 – GST-NR 6498/2 UA.

GR Christine Bösch-Vetter betritt den Sitzungssaal um 20.56 Uhr. GV Larissa Kögl verlässt den Sitzungssaal um 20.57 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 35:0 Stimmen (GV Larissa Kögl ist nicht anwesend) wie folgt beschlossen:

ENTWURF

**„VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 25.05.2022 mit der Planzahl 031-333/406 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [rd. m ²]
6489	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Verkehrsflächen Straßen (§ 19 RPG)	204
6489	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18.5 RPG)	309
6494/1	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Verkehrsflächen Straßen (§ 19 RPG)	285
6494/1	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18.5 RPG)	321
6494/2	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Verkehrsflächen Straßen (§ 19 RPG)	209
6498/2	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Baufläche Wohngebiet (§ 14.3 RPG)	1971
6498/2	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Verkehrsflächen Straßen (§ 19 RPG)	782
6498/2	Bauerwartungsfläche Wohngebiet (§ 17 RPG)	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18.5 RPG)	1215

"

PUNKT 6.4 - GST-NR 566 UA.

GV Larissa Kögl betritt den Sitzungssaal um 21:01 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen. Es handle sich um den Standort der in Planung stehenden Moschee.

GR Martin Fitz bringt vor, dass das Projekt nahezu ident geblieben sei. Lediglich ein neues Gutachten sei vorgelegt worden, weitere Änderungen gebe es lediglich hinsichtlich Anmietung von Parkplätzen und der Turmhöhe im Ausmaß einer Reduktion von 2,13 Meter. Das Projekt sei somit weiterhin zu groß dimensioniert. Zudem erachte er es für sinnvoll, zuerst einen Raumplanungsvertrag abzuschließen, bevor man gegenständlichen Antrag beschließt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die vorgeschlagene Abfolge keinen Sinn ergebe. Die gegenständliche Abfolge sei gewöhnlich und sinnvoll.

GR Eveline Mairer gibt zu bedenken, dass ATIB die geforderten Änderungen erfüllt habe. Dies betreffe nicht nur die Höhe des Turmes, sondern auch den Verzicht auf den Halbmond, das Symbol der Glaubensgemeinschaft. Dieser Schritt sei entsprechend zu würdigen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 28:8 Stimmen (Gegenstimmen FPÖ) wie folgt beschlossen:

ENTWURF

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 18.05.2022 mit der Planzahl 031-333/405 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr [TF]	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [rd. m ²]
566	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet - (§ 14.4 RPG) Besondere Fläche für Publikumsintensive Veranstaltungsstätten - PV1 (§ 16b.5 RPG)	1857
561/1	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet - (§ 14.4 RPG) Besondere Fläche für Publikumsintensive Veranstaltungsstätten - PV1 (§ 16b.5 RPG)	1131
561/2	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet - (§ 14.4 RPG) Besondere Fläche für Publikumsintensive Veranstaltungsstätten - PV1 (§ 16b.5 RPG)	498
561/10	Baufläche Mischgebiet (§ 14.4 RPG)	Baufläche Mischgebiet - (§ 14.4 RPG) Besondere Fläche für Publikumsintensive Veranstaltungsstätten - PV1 (§ 16b.5 RPG)	990

Die Höchstzahl an Besuchern für PV1 wird gem. § 16b Abs 5 RPG mit 300 Personen beschränkt.“

PUNKT 6.5 - GST-NR 5335/4 UA.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

ENTWURF

„VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan Lustenau wird nach Maßgabe der angeschlossenen Plandarstellung vom 24.05.2022 mit der Planzahl 031-333/395 wie folgt geändert:

Grundstücksnummernverzeichnis			
Gst-Nr	FWP-Alt	FWP-Neu	Fläche [ca. m ²]
5335/4	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18 Abs 5 RPG), ersichtlich gemacht als Wald (Ersichtlichmachung § 12 Abs 8 RPG)	Freifläche Sondergebiet Fernwärmehetzwerk (§ 18 Abs 4 RPG)	630
5335/4	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18 Abs 5 RPG)	Freifläche Sondergebiet Fernwärmehetzwerk (§ 18 Abs 4 RPG)	964
5336/1	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18 Abs 5 RPG)	Freifläche Sondergebiet Fernwärmehetzwerk (§ 18 Abs 4 RPG)	995
5336/2	Freifläche Freihaltegebiet (§ 18 Abs 5 RPG)	Freifläche Sondergebiet Fernwärmehetzwerk (§ 18 Abs 4 RPG)	483

„

PUNKT 7 - GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

PUNKT 7.1 - GST-NR 7530 - ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG, LEITUNGSVERLEGUNG VEG ERDGAS-HOCHDRUCKLEITUNG

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Der Obmann des Tiefbauausschusses, GR Martin Fitz, erklärt weitere Details zum Baufortschritt.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Zustimmungserklärung:
Die Marktgemeinde Lustenau als grundbücherliche Miteigentümerin der Liegenschaft Gst-Nr 7530, KG Lustenau, stimmt im behördlichen Genehmigungsverfahren dem Projekt „Hochdruck-Erdgas-Leitungsabschnitt II, Molchbarmachung LA II, Rheinbohrung Lustenau-Höchst“ der Vorarlberger Energienetze GmbH gemäß Plan 21.063/54 der Rudhardt Gasser Pfefferkorn ZT GmbH ausdrücklich zu.

Außerdem ersucht die Marktgemeinde Lustenau die Vorarlberger Energienetze GmbH, die Belastung des Teilabschnittes des Gst-Nr 7530, KG Lustenau, grundbücherlich vermerken zu lassen.“

PUNKT 7.2 - GST-NR 5770/1 - VERKAUF TFL. AN EIGENTÜMER OBJEKT GRINDELSTRABE

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau verkauft eine Teilfläche der Liegenschaft Gst-Nr 5770/1 mit einer Fläche von ca 200 m² an den Eigentümer der Liegenschaften Gst-Nr 5769/3 und 5769/6, auf dem das Objekt Grindelstraße 3a errichtet ist. Der Kaufpreis beträgt ca € 100.000,- (€ 500,- pro m²). Die Kosten für die Grunderwerbssteuer, die Eintragungsgebühr und die Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Käuferseite.“

PUNKT 7.3 - GST-NR 2621/5 - KAUF TFL.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau kauft von Frau Birgit Riedmann, Reichsstraße 23a/4, Lustenau, eine Teilfläche der Liegenschaft Gst-Nr 2621/5 mit einer Fläche von ca 108 m² zum Gesamtpreis von ca € 59.400,- (€ 550,- pro m²). Die Kosten für die Grunderwerb-steuer, die Eintragungsgebühr, die Vertragserrichtung und die Immobilienertragsteuer gehen zu Lasten der Marktgemeinde Lustenau. Die Marktgemeinde Lustenau verpflichtet sich, eine einfache Zufahrt bis zur Liegenschaft von Frau Riedmann zu errichten.“

PUNKT 7.4 - GST-NR 4107/3 - VEREINIGUNG MIT DEM "ÖFFENTLICHEN GUT" (GST-NR 7470)

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Marktgemeinde Lustenau übergibt mittels eines Übergabevertrages das gemeindeeigene Grundstück Gst-Nr 4107/3 mit einer Gesamtfläche von 888 m² in das öffentliche Gut und vereinigt es mit Gst-Nr 7470.“

PUNKT 8 - GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE (ÖFFENTLICH + NICHTÖFFENTLICH) VOM 19.05.2022

Gegen die Protokolle (öffentlich & nichtöffentlich) der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2021 wird kein Einwand erhoben und diese gelten daher als genehmigt.

PUNKT 9 - ALLFÄLLIGES

GV Eva Kathrein, Dipl.PT, erhebt einen Vorschlag zur Förderung des Trinkens von Lustenauer Leitungswasser und der Vermeidung von Plastikmüll. Mit der Einführung eines Kennzeichnungssystems solle gewährleistet werden, dass Bürger:innen ihre Trinkflaschen gratis in den beteiligten Betrieben mit Lustenauer Leitungswasser auffüllen können.

GV Ruth Lukesch ergänzt, dass sich eine Schulklasse des BG Lustenau ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt habe und einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet habe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Schulklasse zu kontaktieren und gegebenenfalls einzuladen.

PUNKT 10 – BEITRITT ZUM VEREIN „100 JAHRE DIEPOLDSAUER DURCHSTICH“ UND ENTSENDUNG VON VERTRETERN

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand den der Gemeindevertretung vorliegenden Unterlagen.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 36:0 Stimmen wie folgt beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Marktgemeinde Lustenau zum Verein „100 Jahre Diepoldsauer Durchstich“ und entsendet gemäß Punkt 2 Art. 5 Abs. 2 der Statuten Bürgermeister Dr. Kurt Fischer und als Stellvertreterin Gemeinderätin Julia Bickel in die Vollversammlung und gemäß Punkt 3 Art. 9 Abs. 1 der Statuten Gemeinderätin Julia Bickel in den Vorstand.“

Der Vorsitzende schließt die 17. Sitzung der Gemeindevertretung um 21:30 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

Mag. William Hörburger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur